

Beratung Gemeinsamer Antrag

Voraussichtlich Mitte Februar wird der Gemeinsame Antrag wieder an alle Antragsteller versandt. Im Internet sind die Anträge schon jetzt abrufbar. Der Agrardienst Baden bietet auch in diesem Jahr wieder Termine für eine Beratung zum Gemeinsamen Antrag an. Der Berater wird Termine in allen BLHV-Bezirksgeschäftsstellen anbieten. Interessierte können sich schon jetzt zur Terminvereinbarung mit dem Agrardienst Baden, Herrn Bernhard Saier, Tel. 0761/21778-41 in Verbindung setzen.

Zahlungsantrag jetzt stellen

Am 15. Februar endet die Frist zur Stellung des Zahlungsantrages bei einer erfolgten und durch das Ministeriums für Ernährung und Ländlicher Raum Baden-Württemberg geförderten Beratung "Einzelbetriebliches Management System EMS". Allen beratenen Betrieben wird empfohlen, sich nochmals zu vergewissern, dass der Antrag bereits beim zuständigen Landwirtschaftsamt eingereicht wurde bzw. den Antrag rechtzeitig einzureichen. Nur bei fristgerechtem Eingang wird die mit dem Bewilligungsbescheid zugesagte Förderung gewährt.

Können diesen auch telefonisch beim Agrardienst Baden, Herrn Saier, Tel. 0761/21778-41 anfordern.

Nährstoffvergleich: Stichtag 31.03.

Die gesetzliche Frist zur Erstellung des Nährstoffvergleichs für das Wirtschaftsjahr 07/08 endet am 31. März 09. Betriebe, die nicht unter die Befreiung fallen und bisher keine Berechnung erstellt haben, sollten diese baldmöglichst durchführen. Bei Vor-Ort-Kontrollen der Landwirtschaftsverwaltung drohen empfindliche Bußgelder und Prämienkürzungen, sofern die Berechnungen nicht rechtzeitig vorliegen.

Für einige Betriebe ist die gesetzliche Pflicht, Dokumentationen bezüglich der Düngung zu erstellen, Anfang 2006 entfallen. Kein Nährstoffvergleich ist erforderlich für Flächen mit Zierpflanzen, Baumschul-, Rebschul- und Baumobstflächen, nicht im Ertrag stehende Wein- und Obstbauflächen sowie Flächen mit ausschließlicher Weidehaltung und Anfall von tierischen Wirtschaftsdüngern bis max. 100 kg N/ha und Jahr ohne zusätzliche N-Düngung. Betriebe, die auf keinem Schlag mehr als 50 kg/ha Gesamt-N oder 30 kg/ha P₂O₅ ausbringen und Betriebe, die abzgl. o.g. Ausschlussflächen weniger als 10 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, höchstens 1 ha Gemüse, Hopfen oder Erdbeeren anbauen und bei denen jährlich nicht mehr als 500 kg N aus tierischen Wirtschaftsdüngern anfallen sind ebenfalls von der Vergleichspflicht befreit.

Betriebe, die über den genannten Grenzwerten liegen, müssen die Berechnung jährlich bis 31.03. für das vergangene Wirtschafts- oder Kalenderjahr vorliegen haben. Auf der Internetseite www.agrardienst-baden.de ist für Selbstrechner das Excelprogramm des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zum Download eingestellt. BLHV-Mitglieder können auch den Service des Agrardienst Baden nutzen und diesen gegen eine Gebühr von 25 Euro zzgl. MwSt. mit der Erstellung des Nährstoffvergleichs beauftragen. Dieser Berechnung werden zusätzlich die NID-Berichte sowie weitere amtliche Beratungsempfehlungen beigelegt. Der erforderliche Erhebungsbogen kann kostenlos angefordert werden: Tel. 0761/21778-41 oder per Fax 0761/21778-48.

Nordic Walking – neues Seminarprogramm

Den Alltag hinter sich lassen und Zeit für sich und seine Gesundheit nehmen – dies bieten verschiedene Seminare der Agrardienst Baden GmbH. Ob im Schwarzwald oder in Italien, ein oder mehrere Tage, gemeinsam mit einer Gruppe aus dem Umfeld oder alleine – die Teilnehmer erwartet viel Abwechslung und Erholung. Es sind verschiedene Veranstaltungen geplant. So finden eintägige Schnupperseminare am 21.03. und 9.06. in Hinterzarten und am 7.05. in Kappelrodeck statt. Mehrtagesseminare werden in Hinterzarten am 25./26.03. sowie am 4./5.07. angeboten. Ein ganz besonderes Programm erwartet alle Teilnehmer an der Reise vom 11.-15. März nach Abano Terme. Nähere Informationen zu den einzelnen Seminaren sind erhältlich beim Agrardienst Baden, Tel. 0761/21778-31. Es wird um eine frühzeitige Anmeldung bis 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn gebeten.

PKW – Abwrackprämie macht Neuwagenkauf interessant

Die von der Bundesregierung initiierte Abwrackprämie als Anreiz zum Neuwagenkauf zeigt Wirkung. Sehr viele BLHV-Mitglieder erkundigten sich in den letzten Tagen nach den aktuellen Rabatten beim Neuwagenkauf. Erfreulicherweise gewährt mit Opel ein deutscher Hersteller mit die höchsten Rabatte auf Neuwagen für BLHV-Mitglieder. Diese liegen je nach Modell zwischen 13 und 26 %. Sehr attraktive Konditionen gewähren auch die französischen Nachbarn: Renault 18 – 28 %, Peugeot 16 – 29 % sowie Citroen mit 13 – 29 %. Bei BLHV-Mitglieder bislang mit am meisten gefragt ist u. a. auch Toyota. Auf die meisten Modelle werden hier 15 % Nachlass gewährt. Rahmenverträge bestehen darüber hinaus mit folgenden Herstellern: Nissan 15-18 %, Mitsubishi 15 %, Suzuki 15 %, Subaru 15 %, Mazda 14-15 %, KIA 17 %, Hyundai 16 %, Fiat 17-23 %, Skoda 16 % (Vereinbarung mit einzelnen Autohändlern). BLHV-Mitglieder können sich unter Vorlage ihres Mitgliedsausweises an jeden Händler vor Ort wenden. Weitere Informationen: Agrardienst Baden GmbH, Tel. 0761/21778-30, Fax -48, www.agrardienst-baden.de.

Solarstromanlagen – jetzt Investition planen

Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) sieht ab 1. Januar 2009 einige Neuerungen vor. Die Einspeisevergütung sinkt statt bislang 5 % zum 1. Januar um 8 % auf 43,01 ct / kWh. Der Markt für Solarmodule hat sich jedoch auf internationaler Ebene so entwickelt, dass aktuell für kommendes Jahr ein Preisrückgang von rund 10 % prognostiziert wird. Somit wird der Rückgang der Einspeisevergütung mehr als aufgefangen. Wichtig zu wissen ist auch, dass die Vergütung auf 20 Jahre sowie im Jahr der Inbetriebnahme garantiert wird. Wer also seine Anlage bereits Anfang des Jahres an Netz anschließt, profitiert von diesem zusätzlichen Jahr am meisten. Eine sehr positive Ergänzung im EEG ist, dass künftig für selbst verbrauchten Strom ebenfalls eine Vergütung gewährt wird. Diese liegt für Inbetriebnahmen in 2009 bei 25,01 ct/kWh und ist auf die gesamte Zeit von 20 Jahren zuzüglich dem Jahr der Inbetriebnahme festgeschrieben. Bei Anlagen, die in den folgenden Jahren ans Netz gehen, ist auch hier eine stufenweise Reduzierung dieser Vergütung vorgesehen. Diese Regelung ermöglicht dem Anlagenbetreiber quasi seine eigenen Stromkosten für die Zukunft zu fixieren. Momentan liegen die Kosten für Strombezug bei rund 20 ct / kWh. D. h. zusammen mit der Vergütung für den selbst verbrauchten Strom kommt man auf einen Ertrag von 45 ct/kWh pro selbst verbrauchter kWh. Da die Strompreise weiter steigen werden, wird auch die Attraktivität dieser Variante zunehmen. Auch das Investitionsumfeld ist günstig. Die Darlehenskonditionen sind deutlich günstiger geworden. Liegen die Zinssätze in diesem Jahr noch bei über 5 % so sind sie jetzt beispielsweise von der Landwirtschaftlichen Rentenbank auf 3,9 % gesenkt worden. Die steuerliche Abschreibung ist ab 2009 wieder degressiv, d. h. in den ersten Jahren in höherem Umfang möglich.

Nähere Informationen sind bei folgenden Ansprechpartnern erhältlich: Firma SKR Energie GmbH, Jürgen Kreß, Freiburg Tel. 0761/45988834 oder bei Agrardienst Baden GmbH, Frau Anne van Roode Tel. 0761-21778-32. Ein Termin zu einer kostenlosen und unverbindlichen Beratung vor Ort kann kurzfristig vereinbart werden.

Aktuelle Reisettermine:

- Weinexkursion: ProWein – Mittelrhein – Ahr 30.03. bis 01.04.2009
- Niederlande zur Zeit der Tulpenblüte vom 14. bis 20.04.2009
- Weinreise Österreich 04. bis 11.04.2009
- Fahrt in den Mai – Lüneburger Heide 27.04. bis 02.05.2009
- Schweden zur Mittsommerzeit 20. bis 27.06.2009
- Schottland 03. bis 10.09.2009